
Gemeinde Schluchsee

**Bebauungsplan „Sommerseite –
Stellewald“, Gemarkung Blasiwald**

**Erläuterungsbericht zur
Waldumwandlung**

Freiburg, den 06.05.2025



Gemeinde Schluchsee, Bebauungsplan „Sommerseite – Stellewald“, Gemarkung
Blasiwald, Erläuterungsbericht zur Waldumwandlung

Projektleitung:
Christoph Laule, M.Sc. ETH Umwelt-Natw. im bdla, Beratender Ingenieur

Bearbeitung:
M.Sc. Forstwissenschaften Nora Polleis

faktorgruen
79100 Freiburg
Merzhauser Str. 110
Tel. 0761 707647 0
Fax 0761 707647 50
freiburg@faktorgruen.de

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass der Waldumwandlung	1
1.2	Lage der Waldumwandlungsfläche.....	1
1.3	Beschreibung und Begründung des Vorhabens.....	2
1.4	Beschreibung und Begründung der auf der Waldumwandlungsfläche geplanten Maßnahme	2
1.5	Verwendete Daten	3
2	Beschreibung des Waldbestands	4
2.1	Waldentwicklung und Artenzusammensetzung.....	4
2.2	Waldfunktionen.....	6
2.3	Bewertung des Waldbestands	7
3	Alternativenprüfung	8
4	Ermittlung des forstrechtlichen Ausgleichsbedarfs	9
	Anhang	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage der Waldumwandlungsfläche.....	1
Abb. 2:	Waldumwandlungsfläche und Bestandestypen im aktuellen Luftbild	4
Abb. 3:	Älterer Fichtenreinbestand.	5
Abb. 4:	Ältere Sukzessionswaldfläche östlich des Forstweges.	5
Abb. 5:	Jüngere Sukzessionsfläche östlich des Forstweges.	5
Abb. 6:	Forstweg innerhalb der Waldumwandlungsfläche.....	5
Abb. 7:	Waldfunktionen im Bereich der Waldumwandlungsfläche und Umgebung..	6

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Ausgleichsfaktoren für Bestandestypen (Quelle: Forstdirektion Freiburg)	9
---------	---	---

Anhang

Tab. 2:	Forstrechtlicher Ausgleichsbedarf	10
Tab. 3:	Übersicht über die Ausgleichsflächen	11

1 Einleitung

1.1 Anlass der Waldumwandlung

Anlass

Der Ortsteil Blasiwald der Gemeinde Schluchsee liegt südwestlich des Schluchsees und ist vorwiegend durch Wohnnutzung und dörfliche Strukturen geprägt. Entlang der Straße „Sommerseite“ besteht bereits Bebauung. Im nordöstlichen Bereich des Ortsteils befindet sich entlang der Straße eine Fläche, die bisher unbebaut ist und für die nun ein Bebauungsplan entwickelt werden soll. Mit der Schaffung zusätzlichen Baulands soll der großen Nachfrage nach Wohnraum begegnet werden.

Durch die geplanten Nutzungsänderungen werden Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG beansprucht. Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die permanente Umwandlung dieser Waldflächen notwendig.

1.2 Lage der Waldumwandlungsfläche

Die umzuwandelnde Waldfläche liegt im südwestlichen Bereich des Ortsteils Blasiwald der Gemeinde Schluchsee. Durch die Planung werden 9.395 m² Waldfläche auf den Flurstücken Nr. 349, 348/5 und 336/2 der Gemarkung Blasiwald dauerhaft beansprucht.



Abb. 1: Lage der Waldumwandlungsfläche (rot schraffiert) südwestlich der Ortschaft Blasiwald.
Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de.

1.3 Beschreibung und Begründung des Vorhabens

Hintergrund

Der Ortsteil Blasiwald der Gemeinde Schluchsee liegt südwestlich des Schluchsees und ist vorwiegend durch Wohnnutzung und dörfliche Strukturen geprägt. Entlang der Straße „Sommerseite“ besteht bereits Bebauung. Im nordöstlichen Bereich des Ortsteils befindet sich entlang der Straße eine Fläche, die bisher unbebaut ist und für die nun ein Bebauungsplan entwickelt werden soll. Mit der Schaffung zusätzlichen Baulands soll der großen Nachfrage nach Wohnraum begegnet werden.

Begründung des aktuellen Bauvorhabens

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sommerseite-Stellewald“ sollen folgende Ziele und Zwecke verfolgt werden:

- Schaffung von Wohnraum insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung in Form von Einzelhäusern
- Sicherung einer geordneten, ortsbaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der baulichen Umgebung sowie der ökologischen Aspekte
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung
- Ökonomische Erschließung über eine bereits bestehende Straße

1.4 Beschreibung und Begründung der auf der Waldumwandlungsfläche geplanten Maßnahme

Auslösender Konflikt

Für die Erschließung von Bauland entlang der Straße „Sommerseite“ ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit sechs nebeneinander liegenden und südlich direkt an die Straße angrenzenden Baugrundstücken vorgesehen. Durch die Ausweisung der Wohnbaufläche werden ca. 0,5 ha Waldfläche beansprucht, die aufgrund der Nutzungsänderung dauerhaft umgewidmet werden müssen.

Zusätzlich müssen bauliche Anlagen mit Feuerstätten und Gebäude nach § 4 Abs. 3 LBO grundsätzlich einen Abstand von mindestens 30 m zu Waldflächen einhalten. Diese Waldabstandsvorschrift konkretisiert das öffentliche Interesse an einer Gefahrenvermeidung für den Wald und insbesondere auch für die Gebäude sowie die sich dort aufhaltenden Menschen. Darüber hinaus soll sie die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des angrenzenden Waldes gewährleisten.

Um den erforderlichen Waldabstand zu gewährleisten, wurde für die Waldfläche in einem Radius von 30 m um die geplanten Baugrundstücke eine niederwaldartige Bewirtschaftung vorgesehen.

In Ihrer Stellungnahme vom 15.05.2024 stellten der Fachbereich 510 Forst des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald und das Referat Ref. 83 Waldpolitik und Körperschaftswesen des Regierungspräsidiums Freiburg jedoch fest, dass eine Genehmigung zur Herstellung des Waldabstandes durch die angedachte Niedrigwaldbewirtschaftung im direkt angrenzenden Waldbereich nicht in Aussicht gestellt werden kann. Der nach LBO erforderliche 30 m-Waldabstand ist stattdessen durch eine entsprechende Erweiterung des Geltungsbereichs des B-Plans vollumfänglich herzustellen. Durch die Erweiterung des

Geltungsbereichs ergibt sich eine zusätzliche, dauerhafte Beanspruchung von ca. 0,5 ha Waldfläche.

Flächenbedarf

Durch die geplanten Nutzungsänderungen werden Waldflächen im Umfang von 9.395 m² auf den Flurstücken Nr. 348/5, 349 und 336/2 der Gemarkung Blasiwald dauerhaft beansprucht und zu Nicht-Waldfläche umgewandelt.

Beschreibung der Maßnahme

4.650 m² Waldfläche werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Sommerseite-Stellewald“ als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die 4.745 m² umfassende, im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgesetzte Grünfläche mit der Zweckbestimmung „waldnahe Grünfläche“ wird als private Grünfläche festgesetzt..

1.5 Verwendete Daten

- Geländebegehungen (faktorgruen): 28.08.24
- Waldfunktionen (FVA): als WMS-Datendienst, abgerufen am 03.12.2024
- LUBW Daten- und Kartendienst online
- RP Freiburg, Forstdirektion (2019): „Forstrechtlich anrechnungsfähige Ausgleichsmaßnahmen inkl. Bewertung“ - „Anlage 1: Eingriffsbewertung nach Fläche und Faktoren“

2 Beschreibung des Waldbestands

2.1 Waldentwicklung und Artenzusammensetzung

Waldentwicklung

Bei den umzuwandelnden Waldflächen auf den Flurstücken Nr. 336/2, 349 und 348/5 der Gemarkung Blasiwald in der Gemeinde Schluchsee handelt es sich um einen aus Pflanzung hervorgegangenen Nadelbaumbestand mit einem Bestandesalter von > 80 Jahren und aus Naturverjüngung hervorgegangenen, fichtendominierten Sukzessionswaldflächen mit einem Bestandesalter bis zu 25 Jahren.



Abb. 2: Waldumwandlungsfläche und Bestandestypen im aktuellen Luftbild. Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de.

Haupt- und Nebenbaumarten

Im Zuge der Begehung am 28.08.2024 wurden die Arten der Bestände erfasst.

Der ältere Nadelbaumbestand wurde als ein aus Pflanzung hervorgegangener, homogener aufgebauter Fichten-Reinbestand (*Picea abies*) aufgenommen.

Bei den Sukzessionswaldflächen handelt es sich um fichtendominierte Zwischenwaldtypen, die teils aus Pflanzung, teils aus Naturverjüngung entstanden sind.

In den Sukzessionswaldflächen östlich des geschotterten Forstweges dominiert die Fichte mit geringer Beimischung von Rotbuche (*Fagus sylvatica*; wenige) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*; vereinzelt) sowie Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und Salweide (*Salix caprea*).

In den Sukzessionswaldflächen westlich des Forstweges kommen neben der dominierenden Fichte auch Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Salweide (*Salix caprea*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Vogelkirsche (*Prunus avium*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) vor.

Arten der Strauchschicht

Die Strauchschicht im älteren Fichtenbestand fehlt vollständig. In den Sukzessionswaldflächen ist sie je nach Bestandesalter lückig bis ausgeprägt.

Folgende Arten der Strauchschicht wurden auf den Sukzessionsflächen aufgenommen:

- *Corylus avellana* - Hasel
- *Rubus idaeus* - Himbeere
- *Sorbus aucuparia* – Vogelbeere
- *Prunus avium*- Vogelkirsche
- *Salix caprea* - Salweide
- *Fagus sylvatica* - Rotbuche
- *Acer pseudoplatanus* - Bergahorn
- *Pseudotsuga menziesii* – Douglasie
- *Alnus glutinosa* - Schwarz-Erle

Arten der
Krautschicht

Im älteren Fichtenbestand ist die Krautschicht lückig und artenarm. Aufgenommen wurden Brombeere (*Rubus sect. Rubus*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*) und Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*).

Auf den Sukzessionswaldflächen ist die Krautschicht lückig bis ausgeprägt. Aufgenommen wurden Brombeere (*Rubus sect. Rubus*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*).



Abb. 3: Älterer Fichtenreinbestand.



Abb. 4: Ältere Sukzessionswaldfläche östlich des Forstweges.



Abb. 5: Jüngere Sukzessionsfläche östlich des Forstweges.



Abb. 6: Forstweg innerhalb der Waldumwandlungsfläche.

2.2 Waldfunktionen

Erholungswald Stufe 2

Neben der forstlichen Grundfunktion erfüllt der Waldbestand die Funktion des Erholungswaldes der Stufe 2 (Waldfunktionenkartierung).

Die Waldumwandlungsfläche weist aufgrund ihrer Nutzung und Lage (Privatwald, straßennah) jedoch keinen nennenswerten Erholungswert auf.

Durch die Planung geht der Forstweg innerhalb der Waldumwandlungsfläche vollständig verloren. Da der Weg jedoch für die forstliche Erschließung notwendig ist, wird dieser stattdessen in den Waldbereich nördlich des Plangebiets verlegt. Somit ergeben sich keine erheblichen Einschränkungen für das Freizeitwegenetz.

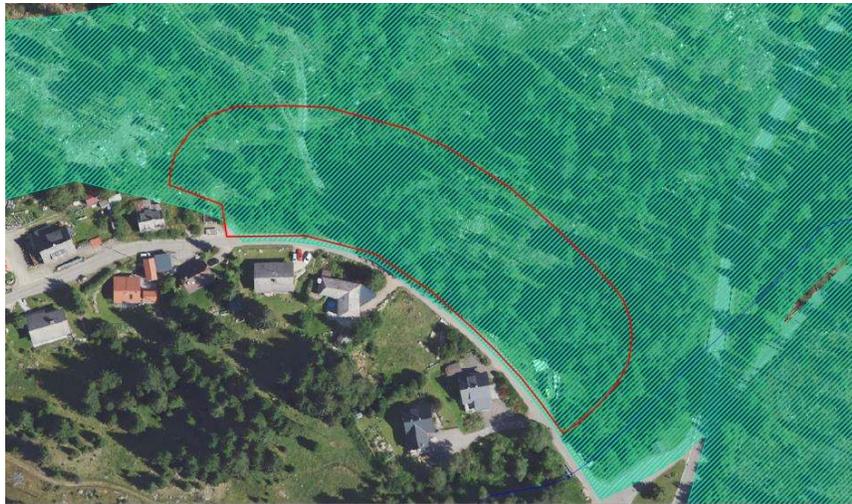


Abb. 7: Waldfunktionen im Bereich der Waldumwandlungsfläche (rot umrandet) und Umgebung. Quelle: WMS-Datendienst der FVA, abgerufen am 04.12.2024; Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de.

2.3 Bewertung des Waldbestands

Ökologische Funktion

Bei den Waldumwandlungsflächen handelt es sich um einen fichten-dominierten Nadelbaumbestand sowie fichtendominierte Zwischenwaldtypen mit Beimischung standortheimischer Baum- und Straucharten (Bergahorn, Rotbuche, Vogelbeere, Salweide; vereinzelt Schwarzerle und Vogelkirsche) sowie einem geringfügigen Anteil der nicht-heimischen Douglasie.

Waldbiotope sind innerhalb der Umwandlungsfläche nicht ausgewiesen.

Es liegen keine Daten der forstlichen Standortskartierung für die Fläche vor. Als potenziell natürliche Vegetation der Fläche ist größtenteils der montane Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald; örtlich Hainsimsen-Tannenwald oder Rundblattlabkraut-Tannenwald ausgewiesen. Ein kleinerer Teilbereich innerhalb des älteren Fichtenbestandes ist als Beerstrauch-Tannenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-(Fichten-)Tannen-Buchenwald; örtlich mit Eschen-Erlen-Sumpfwald sowie offener Nieder- und Hochmoorvegetation ausgewiesen.

Grundsätzlich bietet der Bestand Lebensraum- und Habitatstrukturen für eine Vielzahl von Artengruppen wie Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Insekten, Fledermäuse und weitere Säugetiere sowie Pflanzen.

Der homogene Fichtenbestand und die jüngeren Sukzessionsflächen werden aufgrund der Strukturarmut zwar als geringwertig eingestuft. Die weiter entwickelten Sukzessionswaldflächen stellen jedoch aufgrund ihres Strukturreichtums und der erhöhten Anteile standortheimischer Baum- und Straucharten eine Fläche mit mittlerer bis hoher Wertigkeit als Lebensraum für Waldarten dar.

Die umfangreichen faunistischen Erhebungen, die im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt wurden (vgl. spezielle Artenschutzprüfung, faktorgruen 2025), gaben keine Hinweise auf das Vorkommen seltener oder geschützter Tier- oder Pflanzenarten im betroffenen Bestand.

Insgesamt wird die umzuwandelnde Waldfläche als Fläche mit mittlerer ökologischer Funktion bewertet.

Erholungsfunktion

Da die Waldfläche privatwirtschaftlich intensiv genutzt wird, kommt dem Bestand nur eine untergeordnete Bedeutung für die Erholung zu.

Landschaftsbild

Der wenig strukturierte Fichtenreinbestand sowie die Sukzessionswaldflächen weisen keine besonderen landschaftsästhetischen Qualitäten auf. Waldflächen sind jedoch ein prägendes Element des Ortsbildes. Durch die geplante Errichtung von sechs Einzelwohnhäusern auf der Fläche erfolgt eine Zunahme der Bebauung zulasten der Waldfläche. Darüber hinaus ist die Fläche sowohl von der Kreisstraße als auch von der Sommerseite aus gut einsehbar. Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite bereits Wohnbebauung befindet.

Die Bedeutung des Bestands für das Landschaftsbild ist mittelwertig.

Bioklimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion

Die bioklimatische Ausgleichsfunktion von Wäldern umfasst unter anderem die Regulierung des Lokalklimas, die Filterung von

Luftschadstoffen sowie die Produktion von Frisch- und Kaltluft. Siedlungsnahе Waldflächen sind in dieser Hinsicht von hoher Bedeutung für die umliegenden Siedlungsbereiche.

Das klimatische Ausgleichspotenzial der umzuwandelnden Waldflächen ist jedoch aufgrund des erhöhten Anteils an Freiflächen und der Bestockung mit Nadelbäumen vermindert. In der direkten Umgebung befinden sich zudem großflächige Waldflächen, sodass der Waldumwandlungsfläche eine geringe Bedeutung für das Lokalklima zukommt.

Der Umwandlungsfläche kommt insgesamt eine mittlere Bedeutung für den bioklimatischen und lufthygienischen Ausgleich zu.

3 Alternativenprüfung

Kriterien der Flächenauswahl

- Lage im Ortsteil Blasiwald
- Entwicklungsmöglichkeit als Bauland für Einzelhäuser
- Ökonomische Erschließungsmöglichkeit

Alternativenprüfung

Die limitierenden Faktoren für die angestrebte Schaffung zusätzlicher Wohnbauflächen für die ortsansässige Bevölkerung von Blasiwald sind insbesondere die geringe Flächenverfügbarkeit und die fehlenden Erschließungs- und Kanalisationssysteme in weiten Teilen des Gemeindegebiets.

Da im Flächennutzungsplan von Blasiwald und der Umgebung keine Flächen mehr für die Wohnbauentwicklung verfügbar sind, muss die Gemeinde Flächen im Außenbereich entwickeln. Dazu ist eine Inanspruchnahme von Waldflächen kaum vermeidbar.

Die Standortalternativenprüfung kann der Begründung zur 20. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans entnommen werden.

Fazit

Die für die Maßnahme ausgewählte Fläche erfüllt die genannten Kriterien vollständig.

Insbesondere die ökonomische Erschließungsmöglichkeit durch die Lage an der Straße „Sommerseite“ und der Anschluss an das bestehende Kanalnetz gewährleisten eine hohe Prognosesicherheit und ermöglichen eine zügige Umsetzung der angestrebten Planung.

4 Ermittlung des forstrechtlichen Ausgleichsbedarfs

Rechtliche Vorgaben -
LWaldG

Nach § 9 des Landeswaldgesetzes Baden-Württemberg ist ein forstrechtlicher Ausgleich für die Genehmigung der Waldumwandlung erforderlich. Art und Umfang des Ausgleichs ist anhand der Größe der Umwandlungsfläche und der Wertigkeit des Bestandes zu ermitteln.

Entsprechend der von der Forstdirektion Freiburg zur Verfügung gestellten Tabelle wird der jeweils zutreffende Faktor ermittelt, nach dem der notwendige Ausgleich berechnet wird. Der Ausgleich kann dann in Form von Ersatzaufforstung sowie durch Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Waldverbund erbracht werden.

Tab. 1: Ausgleichsfaktoren für Bestandestypen (Quelle: Forstdirektion Freiburg)

Bestandestyp	Alter	Ausgleichsfaktor
Kahlflächen und Jungbestände	< 25	1,00
Nadelbaumbestände (Ndh >80%)	25-80	1,25
Nadelbaumbestände (Ndh >80%)	> 80	1,50
Mischbestände (Lbh/Ndh)	25-80	1,50
Mischbestände (Lbh/Ndh)	> 80	2,00
Laubbaumbestände (Lbh >80%)	25-80	1,75
Laubbaumbestände (Lbh >80%)	> 80	2,50

Ausgleichsbedarf

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Nadelbaumbestand in der Altersklasse > 80 Jahre, für den der Ausgleichsfaktor 1,5 anzuwenden ist. Zudem sind Jungbestände und Kahlflächen betroffen, für die der Ausgleichsfaktor 1,00 heranzuziehen ist.

Insgesamt ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 11.563 m² für die dauerhafte Inanspruchnahme von ca. 9.935 m² Waldfläche (vgl. Tab. 2: Forstrechtlicher Ausgleichsbedarf, im Anhang).

Forstrechtlicher Ausgleich

Zur Erbringung des erforderlichen Ausgleichsbedarfs werden ein Offenland- und zwei gesetzlich geschützte Waldbiotope auf dem Flurstück Nr. 355/1 der Gemarkung Blasiwald aufgewertet und eins der Waldbiotope durch Aufwertung zusätzlicher, an das Biotop angrenzender Waldflächen erweitert.

Durch die Aufwertung von insgesamt 29.398 m² Waldfläche können bei einem Bewertungsfaktor von 0,4 insgesamt 11.617 m² auf den Ausgleichsbedarf angerechnet werden.

Auf einen Ausgleich in Form einer Neuaufforstung kann gemäß Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde (Herr Eickmann, mündl., 25.07.2024) aufgrund des hohen Waldanteils auf dem Gebiet der Gemeinde Schluchsee verzichtet werden.

Fazit

Der forstrechtliche Ausgleichsbedarf von 1,2 ha zur Umwandlung von 1,0 ha Waldfläche auf den Flurstücken 348/5, 349 und 336/2 der Gemarkung Blasiwald kann über die biotopaufwertenden Maßnahmen auf 2,9 ha Gemeindewald auf dem Flurstück 355/1 der Gemarkung Blasiwald vollständig ausgeglichen werden.

Anhang

Tab. 2: Forstrechtlicher Ausgleichsbedarf

Flurstück	Ausgangsbestand		Biotoptyp	Fläche in m ²	forstrechtl. Ausgleichs- bedarf m ²	Ausgleichs- bedarf ha
	Alter	Typ				
349, 336/2 Blasiwald	> 80	NH	1,5	59.44 Fichten-Bestand	4.335	6.503 0,65
349 Blasiwald	0-25	JB	1	58.20 Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen	437	437 0,04
349 Blasiwald	0-25	JB	1	59.40 Nadelbaum-Bestand	1.661	1.661 0,17
348/5, 349 Blasiwald	0-25	JB	1	58.20 Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen	1.263	1.263 0,13
349 Blasiwald	0-25	JB	1	58.20 Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen	1.030	1.029 0,10
349 Blasiwald 336/2, 349 Blasi- wald	0-25	JB	1	60.23 Forstwege; den angrenzenden Sukzessions- waldflächen zugeordnet	285	285 0,03
	0-25	JB	1	60.41 Holzlagerplatz	384	384 0,04
					9.395	11.562 1,2

Tab. 3: Übersicht über die Ausgleichsflächen

Flurstück	Maßnahme	Maßnahmenfläche		Ausgangsbestand	Maßnahme	Bewertungs- faktor	anrechenbare Aus- gleichsfläche	
		m ²	ha				m ²	ha
355/1 Blasi- wald	M1	3.751	0,38	31.10 Natürliches Hochmoor, 31.20 Natürliches Übergangs- oder Zwi- schenmoor	4. Verbesserung der Bio- topqualität Offenlandbiotop im Wald Hochmoor-Komplex west- lich Straß (Biotop-Nr. 182143150053)	0,3	1.125	0,11
355/1 Blasi- wald	M2	9.548	0,95	51.10 Rauschbeeren- Kiefern-Moorwald	4. Verbesserung der Bio- topqualität Waldbiotop Rausch- beeren-Kiefern-Moorwald im Habsmoos (Biotop- Nr. 282143157000)	0,4	3.819	0,38
355/1 Blasi- wald	M3	13.771	1,38	51.20 Rauschbeeren- Fichten-Moorwald	4. Verbesserung der Bio- topqualität Waldbiotop Habsmoos Blasi- wald -Rauschbeeren-Fichten- Wald (Biotop-Nr. 282143155211)	0,4	5.508	0,55
355/1 Blasi- wald	M4, M5	2.328	0,23	59.44 Fichtenbestand	4. Erweiterung Waldbiotop Habsmoos Blasiwald -Rausch- beeren-Fichten-Wald (Biotop- Nr. 282143155211)	0,5	1.164	0,12
		29.398	2,94				11.617	1,2